

05.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/284

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/135

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2015
Produktkonto: 4210400 4318000	
einmalige Kosten: 150.000 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 150.000 EUR	

Sportförderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/2016

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Kultur- und Sportaus- schuss	11.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Sportförderung mit dem Sportring Neustadt a. Rbge. abzuschließen.

Begründung:

Der zurzeit gültige Vertrag über die Sportförderung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Sportring Neustadt a. Rbge. e.V. läuft zum 31.12.2014 aus.

Entsprechend haben die Vertragsparteien im Laufe des Jahres mehrere Gespräche über die Neuregelung der Sportförderung geführt. Es wurde Einigung dahingehend erzielt, dass die Sportförderung in der bisherigen Höhe nicht mehr auskömmlich ist und ab 2015 schrittweise angepasst werden soll.

Der anliegende Vertrag ist daher primär für das Jahr 2015 gültig. Im Laufe des Jahres 2015 werden zwischen Sportring und Stadt weitere Gespräche stattfinden mit dem Ziel, bereits ab 2016 eine für beide Seiten akzeptable Höhe der Sportförderung zu vereinbaren und vertraglich zu fixieren.

Sollten diese Gespräche nicht im Jahr 2015 rechtzeitig mit Aufstellung des Haushaltsplans 2016 einvernehmlich abgeschlossen sein, so gilt der anliegende Vertrag noch für das Jahr 2016.

Anlage:

Vertrag Sportförderung ab 2015

Sachgebiet 400 - Schulen und Sport -

Sachbearbeitung: Herr Pulkowski, Tel.-Nr.: 05032 84-272